

## 6–Punkte–Papier zur sozialen Pflegeversicherung anlässlich des Presseworkshops des vdek am 2.11.2016

---

- 1. Finanzierung – aktuell:** Die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung ist gut: sie verfügt aktuell über Rücklagen in Höhe von 8,3 Milliarden Euro (Vergleich 2014: 6,6 Milliarden) bei einem Ausgabenvolumen von rund 29 Milliarden Euro (Jahresergebnis 2015). Die Beitragssatzerhöhungen zum 01.01.2015 um 0,3 Prozent und zum 01.01.2017 um weitere 0,2 Prozent sorgen ab dem Jahr 2017 für Mehreinnahmen von jährlich rund 6,1 Milliarden Euro mit leicht steigender Tendenz, bedingt durch die Lohn- und Beschäftigungsentwicklungen. Mit den Beitragssatzerhöhungen werden die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die damit verbundenen Bestandsschutzregelungen für die Versicherten finanziell weitgehend abgesichert. Dies begrüßt der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek). 0,1 Prozent der Beitragseinnahmen (derzeit rund 1,3 Milliarden Euro jährlich) fließen seit 2015 direkt in den gesetzlich vorgeschriebenen Pflegevorsorgefonds, der ab dem Jahr 2035 zur Stabilisierung des Beitragssatzes der Pflegeversicherung verwendet werden soll.
- 2. Finanzierung – zukünftig:** Die soziale Pflegeversicherung gerät mittelfristig unter finanziellen Druck. Hauptgrund ist die demografische Entwicklung. Diese bringt eine steigende Zahl an Pflegebedürftigen mit sich. Nach aktuellen Berechnungen ist davon auszugehen, dass die Zahl von insgesamt rund 2,84 Millionen im Jahr 2015 auf voraussichtlich rund 3,61 Millionen Pflegebedürftige im Jahr 2035 und rund 4,64 Millionen Pflegebedürftige im Jahr 2055 steigt. Dies bringt Druck auf die Ausgaben-seite. Auf der Einnahmenseite wird der Rückgang des Anteils der erwerbsfähigen Personen an der Gesamtbevölkerungszahl dazu führen, dass die Finanzierungsbasis abschmilzt. So werden im Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2014 rund 700.000 Erwerbspersonen weniger zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2050 könnte Deutschland bis zu 20 Prozent seiner Arbeitskräfte verlieren. Flankiert wird dies durch die Entwicklung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den berufspolitischen Forderungen aus der Pflegebranche (steigende Gehälter, um mit anderen Branchen konkurrieren zu können sowie steigende Gewinnerwartungen der Leistungsanbieter) bei gleichzeitig sinkendem, ehrenamtlichen und familialen Pflegepersonenpotential. Dies erzeugt zusätzlichen finanziellen Druck auf der Ausgabenseite. Daran ändert auch der im Jahr 2015 gesetzlich eingeführte Pflegevorsorgefonds nichts, der nach Berechnungen des vdek den Beitragssatz ab 2035 um maximal 0,12 BS–Punkte senkt und keinen relevanten Einfluss auf die Stabilisierung des Beitragssatzes hat.

## **6–Punkte–Papier zur sozialen Pflegeversicherung anlässlich des Presseworkshops des vdek am 2.11.2016**

---

Die Entwicklung mittel- und langfristiger Finanzierungsstrategien ist dringend geboten, die aus Sicht des vdek innerhalb des umlagefinanzierten Systems angelegt sein müssen.

- 3. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff – Neuausrichtung und vorbereitende Arbeiten**  
Zum 01.01.2017 wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument eingeführt. Körperliche, sowie geistige und psychische Beeinträchtigungen werden bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den MDK gleichermaßen berücksichtigt. Die drei Pflegestufen werden durch ein einheitliches System von fünf Pflegegraden ersetzt. Zudem wird die Betreuung eine Regelleistung der Pflegeversicherung. Insgesamt erhält damit ein größerer Personenkreis Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Es wird davon ausgegangen, dass mittelfristig 500.000 Menschen durch die Reform erstmalig Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Bis zum Jahresende sind die Verträge mit den bundesweit 25.000 ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen angepasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekassen, der MDK und der Pflegeeinrichtungen werden umfassend geschult und die IT-Systeme angepasst. Seitens der Pflegebedürftigen besteht kein Handlungsbedarf. Die Überleitung erfolgt automatisch durch die Pflegekasse. Alle Pflegebedürftigen werden noch vor Weihnachten über ihren neuen Pflegegrad schriftlich informiert. Umfangreiche Bestandsschutzregelungen stellen sicher, dass sich kein bisheriger Leistungsbezieher schlechter stellt.
- 4. Pflegeberatung hat wichtigen Stellenwert:** Beratung ist der Schlüssel für die Versicherten zu den Leistungen in der sozialen Pflegeversicherung. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bringt ein für den Versicherten gerechteres, aber auch deutlich komplexeres Begutachtungssystem mit sich. Gleichzeitig werden die Leistungsangebote vielfältiger. Die Bedeutung der Beratung wird damit zunehmen. Die Ersatzkassen und die Medizinischen Dienste stehen ihren Versicherten mit umfassenden Beratungsangeboten zur Seite. Auch in den zahlreichen, von den Ersatzkassen finanzierten, Pflegestützpunkten finden umfassende und trägerübergreifende Beratungen statt. Wenn nun mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz die Rolle der Kommunen in der Pflegeberatung gestärkt werden soll, ist das begrüßenswert. Allerdings sind die

## 6–Punkte–Papier zur sozialen Pflegeversicherung anlässlich des Presseworkshops des vdek am 2.11.2016

---

angedachten Regelungen, wonach diese zukünftig die Pflegeberatung modellhaft an bundesweit 60 Standorten durchführen sollen, viel zu wenig auf den Ausbau und die bessere Vernetzung bestehender Angebote ausgerichtet. Stattdessen werden einseitig die Kommunen im Bereich der Beratung zulasten der Pflegekassen gestärkt. Bereits funktionierende Strukturen werden so gefährdet.

- 5. Zukunftsaufgaben:** Um dem wachsenden Bedarf an pflegerischen Leistungen begegnen zu können, ist die Pflegeinfrastruktur weiterzuentwickeln. Hierzu gehören der Ausbau der Leistungsangebote im ambulanten Bereich – hier vor allem bei den Angeboten zur Unterstützung im Alltag (niedrigschwellige Betreuungs- und Entlassungsangebote) – und im Bereich der stationären Tages-, Nacht- und Langzeitpflege. Ein besonderes Augenmerk muss der Sicherstellung der Versorgung in ländlichen Gebieten gelten. Hierzu ist dringend erforderlich, dass die Länder ihre Aufgaben im Bereich der Investitionsförderung ernst nehmen. Um durch realen Kaufkraftverlust das Pflegerisiko nicht weiter auf den Pflegebedürftigen zu verlagern, muss aus Sicht des vdek eine automatische Kopplung der Leistungsbeträge an die Brutto-lohnentwicklung erfolgen. Eine weitere wichtige Zukunftsaufgabe besteht darin, den Pflegeberuf im Wettbewerb mit anderen Fachberufen attraktiv zu halten bzw. zu machen und ausreichend qualifiziertes Personal in den Pflegesektor zu bringen. Mit der geplanten Abschaffung des Schulgeldes in der Pflegeausbildung und der Anerkennung von Tariflöhnen werden richtige Schritte getan, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten. Aus Sicht des vdek gehört dazu auch eine konstruktive Debatte um die Frage, mehr Verantwortung auf Pflegekräfte zu übertragen.
- 6. Lasten gerecht verteilen:** Eine Besonderheit der sozialen Pflegeversicherung im Vergleich zur Krankenversicherung ist, dass die Leistungsvoraussetzungen und Leistungsansprüche für gesetzliche und privat versicherte Pflegebedürftige identisch sind. Unterschiedlich verteilt sind jedoch die Pflegerisiken. Die Mitglieder der privaten Pflegeversicherung sind weitaus weniger von Pflegebedürftigkeit betroffen, was sich deutlich in den Leistungsausgaben widerspiegelt. So sind die Leistungsausgaben in der privaten Pflegeversicherung pro Versicherten rund 74 Prozent niedriger als in der gesetzlichen Pflegeversicherung. Dies hat in den vergangenen Jahren dazu

## **6–Punkte–Papier zur sozialen Pflegeversicherung anlässlich des Presseworkshops des vdek am 2.11.2016**

---

geführt, dass die privaten Versicherungsunternehmen neben den notwendigen individuellen Altersrückstellungen große Überschüsse generieren konnten. Um eine gerechte und solidarische Verteilung der Belastungen zu erreichen, ist ein Finanzausgleich zwischen der privaten Pflegeversicherung und der sozialen Pflegeversicherung anzustreben. Dies würde die soziale Pflegeversicherung um bis zu zwei Milliarden Euro entlasten.